

Sportverein Innsbruck Bergisel

Obmann Norbert Poppinger

Dorfstraße 36/5

6162 Mutters

page: www.innsbruck-bergisel.at

em@il: n.poppinger@a1.net

mobil: +43 (0) 664 / 34 21 143

mobil: +43 (0) 664 / 15 69 939

Tel/Fax: +43 (0) 512 / 54 66 09

Betriebsordnung & Anmeldung für den Trainingsbetrieb

1. Anmeldung zum Training ausschließlich bei Obmann Norbert Poppinger
2. Im Eingangsbereich der Anlage befindet sich ein Wandtresor, der die Schlüssel zur Benützung enthält. Bitte nach Benützung die Schlüssel wieder in den Tresor einschließen.
3. Vor Trainingsbeginn sind durch den Trainer oder den verantwortlichen Funktionär die Anlaufspur und der Aufsprungbereich zu kontrollieren. Ist aus der Sicht des Trainers bzw. Funktionärs die Sprunganlage nicht in Ordnung, muss unverzüglich der Obmann verständigt werden und darf nicht benützt werden.
4. Mit der Unterfertigung des Anmeldeformulars (Download auf unserer Homepage) wird die ordnungsgemäße Übergabe der Anlage bestätigt, die Schanzenbenützungsordnung (Betriebsordnung) akzeptiert und die Schanzenbenützungsgebühren gemäß Anzahl an Athleten bzw. Trainingseinheiten als Inkasso vorgenommen (Rechnung folgt durch unseren Kassier per Post).
5. Schanzenbenützungsgebühren pro Athlet:
Sommerbetrieb: € 9,--/Einheit oder € 15,--/Tag
Winterbetrieb: € 12,--/Einheit oder € 20,--/Tag
- 6. Für die Benützung der Sprunganlage übernehmen wir keinerlei Haftung.**
- 7. Verantwortlich für die Sportler während der Benützung der Sprunganlage sind ausschließlich die Vereine bzw. deren Funktionäre und Trainer.**
8. Aufwärmübungen innerhalb des Geländes sind erlaubt. Bitte um Rücksicht in Bezug auf den Tennisbetrieb.
- 9. ACHTUNG: Die gesamte Sportanlage wird videoüberwacht. Alle Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht bzw. unserem Rechtsvertreter zur Einreichung einer Besitzstörungsklage übergeben.**
10. Auffahrt mit der Aufstiegshilfe ist nur für Skispringerinnen, Betreuer und Funktionäre während den Betriebszeiten gestattet.
11. Die Aufstiegshilfe aus Sicherheitsgründen ausschließlich stehend benützen!
12. Betriebszeiten nach jeweiliger Vereinbarung.
13. Aufgrund von betrieblichen Erfordernissen können die Betriebszeiten gegebenenfalls kurzfristig geändert werden.
14. Bitte benützen Sie nur die markierten Parkplätze.
15. Sämtliche Zufahrten zum Vereinsgelände und der Sprunganlage sind für Einsatzfahrzeuge (Rettung, Feuerwehr, Polizei) ständig freizuhalten.

Danke für die gute Zusammenarbeit

Norbert Poppinger

Obmann SV Innsbruck — Bergisel